

Die Geschichte der Stadt Steyr von 1283 bis 1404.

Von Franz Xaver Pritz

Albrechts I. obwohl sehr kriegerische Regierung war für die Stadt Steyr sehr vorteilhaft und wichtig; denn durch die Erteilung des großen Privilegiums legte er den festen Grund zur freieren Verwaltung der Stadt, zum Emporblühen der Gewerbe und des Handels. Im Jahre 1287, am 21. August, als er selbst in Steyr gegenwärtig war, wurde dasselbe in einer förmlichen, in lateinischer Sprache abgefassten Urkunde erteilt.⁵⁴ Die wichtigsten Punkte desselben sind folgende:

1. Kein Landrichter darf sich in der Stadt, Hofmark oder im Burgfrieden in keiner Sache gerichtliche Jurisdiktion anmaßen; nur, wenn es sich um die Todesstrafe handelt, soll vom Stadtrichter der Waldpott, d. i. der Bannrichter des Landes, dazu berufen werden.
2. Keiner soll den Bürgern zum Stadtrichter vorgesetzt werden, den sie nicht selbst aus ihrer Gemeinde erwählen; nur bedarf er der Bestätigung des Landesfürsten.
3. Im Falle, dass ein Bürger einen unvorsätzlichen Totschlag beginge, so soll demselben der Richter in sein Haus nicht brechen, noch dessen Sachen wegtragen lassen, wenn jener so vermögend ist, dass er dem Landesfürsten zur Strafe 30 Pfund Pfennige und dem Richter 60 Pfennige bezahlen kann.
4. In der Hofmark zu Steyr darf kein Auswärtiger oder Ankömmling ohne Erlaubnis der Bürger Wein ausschenken.
5. Alles Holz und Eisen, das zum Verkauf in die Stadt geführt wird, soll drei Tage den Bürgern um den gewöhnlichen Marktpreis feilgeboten werden. Nach dieser Frist kann aber der Verkäufer weiterziehen, und seine Sachen verkaufen, wo er will.
6. Die Bürger von Steyr sollen zu Klaus von ihren Waren keine Maut bezahlen; zu Rottenmann, Zeyring und bei Dietmannsberg von einem Saum (d. i. von der Last eines Saumtieres) nur 2 Pfennige; zu Aschach 6, und zu Regensburg für das, was sie kaufen oder verkaufen, 2 Pfennige. Überhaupt sind sie mautfrei innerhalb des Weges zweier Raststätten; auf den anderen Mautstationen in Österreich, in Ybbs, Melk, St. Pölten, Tulln, und Wien durfte nur wenig bezahlt werden.
7. Wer immer Teil nimmt an der Freiheit des Handels oder den Rechten der Stadt, soll auch die bürgerlichen Lasten mittragen.
8. Vom Brenn- oder Bauholz, das sie für sich nötig haben, dürfen sie nirgends eine Maut bezahlen; ebenso von dem Eisen, das sie nach der Stadt führen. Wer aber, sei er Bürger von Steyr oder Fremder, gekauft Eisen von dort wegführt, muss den gewöhnlichen Zoll bezahlen.
9. Die Bürger von Steyr mögen 16 Fleischbänke an einem beliebigen Orte aufrichten lassen; dafür aber sollen jährlich zur Herhaltung der Brücke 2 Pfund Pfennige gezahlt werden. Werden sie aber auf dem Stadtplatz errichtet, so darf dort der Reinlichkeit wegen kein Vieh geschlachtet werden; wer es aber doch tut, muss dem Richter und für die Brücke 60 Pfennige zahlen.
10. Niemand darf da ein öffentliches Metzenmaß haben, als nur der Brückenmeister; desselben sollen sich alle gegen Bezahlung eines Pfennigs für die Brücke bedienen, wenn sie Fremde sind; die Bürger der Stadt sind davon frei, wenn sie ihre eigenen Lebensmittel damit messen.
11. Die Bürger zu Steyr haben gleich andern Städten die Freiheit, dass man weder sie, noch ihre Güter anderswo anhalten oder gerichtlich belangen dürfe; es sei denn, dass sie zuvor vor ihrem Richter belangt worden wären, und die Kläger keine Genugtuung erhalten hätten.

Die Urkunde, in der dieses Privilegium enthalten ist, befindet sich noch im städtischen Archiv, und ist die älteste, noch vorhandene. Aber diese Freiheiten und Rechte sind nicht alle neu; die Bürger hatten schon von den steierischen Ottokaren her manche Rechte, Privilegien und alte Gewohnheiten,

deren Gültigkeit niemand antritt: dies ist schon an sich natürlich, und wird durch die Worte der Urkunde deutlich bestätigt: „Diese Freiheiten erteilen wir ihnen von neuem, und bestätigen sie für immer; niemand tue etwas gegen das, was wir bewilligt, geschenkt, erneuert und bestätigt haben.“

1292 hatte H. Albrecht viele Hoffnung, zum römischen König gewählt zu werden; allein durch die List des Kurfürsten von Mainz, Gerhard, bekam der Graf Adolph von Nassau diese Würde. Albrecht fügte sich; allein wechselseitiger Hass entstand, der später sehr traurig endete. Da nämlich Adolph seine, dem Kurfürsten gemachten Versprechungen nicht erfüllte, und sehr willkürlich handelte, so setzten sie ihn am 24. Juni 1298 seiner Würde, und erwählten H. Albrecht von Österreich. Es kam zwischen beiden zur Schlacht bei Gellheim am 2. Juli 1298, in der Adolph Sieg und Leben verlor; Albrecht wurde aber am 24. August zu Aachen als deutscher Kaiser gekrönt. Auf dem Reichstag zu Nürnberg, am 21. November, belehnte dann K. Albrecht I. seine Söhne, Rudolph, Friedrich und Leopold, mit Österreich, Steiermark, Krain, der windischen Mark und Portenau. Zum Regenten darüber ernannte er den ältesten, Rudolph; da aber dieser erst 14 Jahre alt war, so leitete er selbst noch das meiste.

1299 wurde bei Steyr von Bauern ein großer Schatz von alten, römischen Münzen, unter denen viele goldene mit dem Gepräge der Faustina, Gemahlin K. Marc-Aurels, waren, gefunden. Die herumwohnenden Großen nahmen sie aber denselben größtenteils weg, und teilten sie unter sich. K. Albrecht befahl zwar die Auslieferung dieser Münzen an ihn, den Landesfürsten, allein er bekam nur wenige.⁵⁵ - 1302, der 27. Februar, war ein Unglückstag für die Stadt, indem bei einem Hafner im Ennsdorf Feuer auskam, welches durch den Wind auch in die Stadt und das Schloss getrieben wurde, wodurch viele Häuser zu Grunde gingen.

Um diese Zeit, wenigstens von 1304 an, war die Herrschaft und Burg Steyr im Besitze der K. Elisabeth, der Gemahlin des K. Albrechts I., einer geborenen Gräfin von Tirol und Görz; ihr Pfleger dasselbst war Peter der Panhalm, aus einer alten, schon zur Zeit der Ottokare bekannten, adeligen Familie, welcher zugleich 1305, 1306, 1318 Stadtrichter war.

Elisabeth hielt sich öfter in ihrer Burg zu Steyr auf, und stiftete und begabte reichlich 1305 das Spital und die Kirche daneben, stattete dasselbe mit Äckern, Gütern und Gülden aus. In eben diesem Jahr, am St. Gertrudtage in der Fasten, wurde in einer förmlich ausgestellten Urkunde von der Gemeinde der Ritter, dem Richter und den Bürgern, dem Abt Ulrich zu Garsten und seinen Nachfolgern, wie auch dem Konvent alldort, die Pfarre Steyr, wie von alters Herkommen sei, feierlich übergeben. Sie erklärten darin, dass sie denselben für ihren obersten Pfarrer über die Stadt Steyr, die Kapelle in der Burg und das Spital erkennen und achten wollen, von ihm und denen, die er dazu ernennt, die geistlichen Verrichtungen anzunehmen willens seien. 1306 vermachte Otto der Milchdoppe, Bürger von Steyr, einen Weingarten zum Spital, der Stiftung Elisabeths.

In diesem Jahr wurde auch nach Aussterben der männlichen Nachkommenschaft der Przemyśl in Böhmen Albrechts Sohn Rudolph zum Könige dieses Landes gewählt, und verzichtete auf Österreich, dessen Regierung nun H. Friedrich der Schöne übernahm. Da aber in Böhmen eine Rebellion ausbrach, zog Rudolph dahin, und starb schon am 3. Juli 1307, wahrscheinlich an der Ruhr, bei der Belagerung von Horazdiowicz. Nicht lange überlebte ihn sein Vater, K. Albrecht; denn am 1. Mai 1308 wurde er unweit Rheinfelden, in der Schweiz, am Flüsschen Reuß von seinem Neffen Johann und dessen Helfern grausam ermordet. Die Ursache dieser verruchten Tat war wohl, weil Albrecht als Vormünder Johanns ihm noch immer sein Erbteil vorenthielt, da er denselben wegen seines Charakters noch lange nicht zur Verwaltung desselben reif fand. Über des Mörders späteres Schicksal verbreiteten sich viele Gerüchte, aber das Wahre ist bisher noch nicht bekannt.

Albrechts Söhne teilten sich wohl nun in das Erbe ihres Vaters, aber Friedrich der Schöne führte als Ältester eigentlich die Regierung. Auch er strebte nun nach der deutschen Kaiserwürde; allein 1308 am 27. November wurde Heinrich von Luxemburg zum deutschen König erwählt, und am 6. Jänner 1309 zu Aachen gekrönt.

1311 war in Steyr eine große Inquisition und Exekution gegen die Ketzer, die sich in diesen Gegenden verbreitet hatten. Sie glichen den Waldensern; andere nennen sie Lollarden und Begharden; sie trieben in nächtlichen Versammlungen gräulichen Unfug. Dieselben wurden auch Schulen genannt, weil schon Erwachsenen Unterricht erteilt wurde. Solche Schulen waren zu Steyr, Haag, Haidershofen, St. Valentin, Sierning u. s. w.⁵⁶ Der Erzbischof Konrad von Salzburg und Bischof Wernhard von Passau

sandten zwei Theologen als Inquisitoren nach Steyr, welche die Untersuchung vornahmen, und die Schuldigen zur Strafe verurteilten. Einige entflohen, mehrere wurden verbrannt, oder zum ewigen Gefängnis verdammt; die weniger Schuldigen wurden auf dem Überkleid mit einem Kreuz bezeichnet, welches sie immer tragen mussten, um allen kenntlich zu sein. - 1312 erscheint Hermann der Teurwanger, von einem steierischen Geschlechte, als Pfarrer in Steyr und Gaflenz; er wird als ein verständiger und andächtiger Mann geschildert.

Im folgenden Jahr machte die Wohltäterin der Stadt, K. Elisabeth, Albrechts Witwe, eine neue Stiftung. Sie hatte beiläufig um 1311 auf eigene Kosten den ihr gehörigen Salzberg zu Hallstatt neu zu bearbeiten angefangen, und ein Sudhaus errichtet; nun stiftete sie am 2. Februar 1313 einen ewigen Jahrestag für ihre Vorfahren, und vorzüglich ihren ermordeten Gemahl, in der Spitalkirche, und bestimmte jährlich von ihrem Bergwerk 30 Fuder Salz für das Spital in Steyr.⁵⁷ Sie starb bald darnach zu Wien am 28. Oktober desselben Jahres.

Am 24. August war auch K. Heinrich VII. in Italien gestorben. Sein Tod belebte wieder die Hoffnung Friedrichs, den deutschen Thron zu erringen; allein ihm gegenüber stand Ludwig von Bayern; beide wurden auch von ihren Anhängern, einigen Kurfürsten, erwählt und gekrönt, 1314. So waren nun zwei deutsche Könige da, die sich durch mehrere Jahre bekriegten, wodurch die Untertanen beider Länder ungemein litten. Dazu kam noch eine fürchterliche Teuerung, worauf Seuchen folgten, die eine sehr große Anzahl Menschen weggrafften. Friedrich und sein Bruder Leopold hatten Truppen und Geld zu diesem Kampf nötig; die ganze Last traf den Klerus, die Bürger und Bauern, welche in diesen geldarmen Zeiten den zehnten Pfennig von ihrem ganzen Vermögen, das sie eidlich angeben mussten, zu bezahlen hatten. Dazu kamen noch in Österreich die zusammengerafften Truppen, welche alles verwüsteten oder verzehrten, vorzüglich 1319.

Mehrere Siege erkämpften wohl die Österreicher gegen die Bayern; aber die Entscheidungsschlacht wurde endlich am 28. September 1322 bei Mühlberg in Bayern geschlagen. Schon hatte Friedrich den Sieg fast errungen, als eine Kriegslist der Feinde den Ausgang der Schlacht zum Verderben desselben entschied; er selbst und sein Bruder Heinrich wurden ungeachtet der größten Tapferkeit umringt, und mit vielen Adeligen gefangen; das österreichische Heer ward gänzlich zerstreut. Friedrich saß drei traurige Jahre als Gefangener auf dem Schloss Trausnitz in der Oberpfalz; endlich bekam er am 13. März 1325, aber unter lästigen Bedingungen, seine Freiheit wieder, und kehrte nach Österreich zurück. Da er dieselben nicht erfüllen konnte, stellte er sich vermöge des Vertrages wieder als Gefangener nach Bayern. Dieser Edelmut rührte Ludwigs Herz, und sie regierten mitsammen das Deutsche Reich. Allein Friedrichs Kraft war gebrochen; er starb am 13. Jänner 1330 auf dem Schloss Gutenstein, und wurde in der von ihm gestifteten Karthause Mauerbach begraben.

Sein Bruder H. Albrecht II., geboren 1298, trat nun die Regierung an, und Ruhe, Friede und Ordnung herrschte nach so vielen Jahren des Unglücks. Er hieß mit Recht der Weise, wurde aber auch der Lahme genannt; denn am 25. März 1330 wurde er bei einem Gastmahl vergiftet, und durch die Folgen der Vergiftung lahm an Händen und Füßen; daher ihn auch sein Bruder Otto, der Fröhliche, in der Regierung unterstützte, der 1335 sich längere Zeit in Steyr aufhielt. - 1336 und 1337, da ein Krieg zwischen Österreich und Böhmen ausbrach, wurde der zehnte Teil des Betrages der Weingärten vom Klerus, von den landesfürstlichen Städten und Märkten erhoben, aber nicht von den übrigen Untertanen. Die andern mussten eine bedeutende Kopfsteuer bezahlen; jeder ohne Unterschied die nämliche Summe.⁵⁸

1338 im Juli und August zogen ungeheure Scharen von Heuschrecken nach Ungarn, Böhmen und Österreich, und fraßen alles ab, was sich auf den Feldern, Wiesen und Gärten an Gras oder Früchten vorfand; nur die Weinreben blieben verschont. Nach den Annalen von Garsten kamen große Züge derselben schon 1336 nach Steyr und in diese Gegenden.⁵⁹ Erst nach drei Jahren wurden sie durch die Witterung, Menschen und Vögel vertilgt.

1339 am 17. Februar starb H. Otto; aber am 1. November wurde dem H. Albrecht sein Sohn Rudolph geboren. 1347 war ein so kalter Frühling, dass Wein und Getreide zugrunde gingen; im Sommer war H. Albrecht in Steyr, und begabte die Stadt mit dem Recht, alle Jahre einen Jahrmarkt am nächsten Sonntag vor dem Auffahrtstag zu halten, und acht Tage zuvor und nachher Handel zu treiben. Sie sollen dabei die nämliche Freiheit haben, wie andere Städte auf ihren Jahrmärkten. Die Bürger

hatten zwar schon früher dieses Privilegium, verloren es aber aus verschiedenen Ursachen. - 1348, und vorzüglich 1349 wüteten fürchterliche Erdbeben; Schlösser und Flecken sanken in Schutt und Ruinen. Nach den Annalen von Garsten ereignete sich eine solche Erderschütterung am 25. Jänner und 2. Februar in unserer Gegend, doch ohne große Heftigkeit. Auf diese Plage folgte nun die Pest; sie kam aus dem Orient nach Italien, und verbreitete sich von dort nach Kärnten, Steiermark, Österreich, ja fast ganz Europa. Sie wirkte fürchterlich schnell und kräftig; bald standen ganze Ortschaften menschenleer; sie tötete Millionen, und erst die hereinbrechende Kälte tat ihrer Wut Einhalt.

Durch den Mangel an Arbeitern stieg dann auch der Preis des Getreides zu einer großen Höhe hinan. - 1356 erteilte H. Albrecht das Privilegium, dass alle Streitigkeiten wegen Wein, der in Steyr gekauft oder verkauft worden, hier sollen geschlichtet werden; dass die Bürger wegen in der Stadt gemachten Kontrakten oder Schulden die Fremden vorladen, oder wenn sie sich da aufhalten, in Arrest setzen dürfen; der Stadtrichter könne dieselben pfänden oder Geld von ihnen eintreiben, um es den Gläubigern zu überliefern. Ferner soll niemand außerhalb des Burgfriedens eine Meile rings herum Wein ausschenken; ausgenommen, wo es von alters her erlaubt ist.

1358 befiehlt H. Albrecht nebst andern auch den Bürgern von Steyr, wenn sie oder die Ihrigen von Reinprecht von Wallsee irgend beschwert oder gequält würden wegen der Steuer, die er von den Gütern haben will, welche den Bürgern gehören, aber Lehen von ihm sind, so sollen sie sich dagegen setzen, und die Seinen aufhalten, die sie in der Stadt antreffen, welches der Herzog auch dem Wallseer bekannt machte. Bald darauf war Albrecht II. wieder in Steyr, und erließ dort einen Befehl an den Landschreiber der Steiermark, den Bewohnern von Trofaiach (bei Leoben) zu befehlen, dass sie die Bürger der Stadt mit der Maut alldort nicht beschweren sollten.

Albrecht starb am 20. Juli 1358, im sechzigsten Jahre seines Alters; ein Mann voll Weisheit und Kraft, die in seinem lahmen Körper wohnte, Vater seiner Untertanen, geachtet und geliebt von allen. Er wurde in der von ihm gestifteten Karthause zu Gaming, in Österreich, begraben.

Nun trat sein Sohn Rudolph IV. die Regierung an, der Stifter genannt, weil er die Universität zu Wien 1365, und die Kollegiatkirche zu St. Stephan gründete, auch den Bau des neuen Domes und großen Turmes begann.

Am 21. März 1359 wurde von ihm das sogenannte Ungeld oder die Tranksteuer in ganz Österreich eingeführt; dagegen verzichtete er auf das alte Vorrecht, schlechte Münze zu prägen, und dieselbe jährlich an seinen Münzstätten, Wien, Neustadt und Enns, um einen geringeren Preis einzuwechseln, wodurch so viele großen Schaden erlitten. Es musste der zehnte Pfennig von dem bezahlt werden, was an Wein, Bier und Met in Städten, Märkten, Dörfern und einzelnen Gasthäusern, die ihnen untertänig sind, getrunken wurde. Diese Steuer betraf den Adel nicht, aber desto mehr die Reisenden und das gemeine Volk. Es wurden Trankaufseher bestimmt, um die Gefäße zu untersuchen, ob sie das gehörige Maß hätten, und im Übertretungsfalle große Geldstrafen verhängt.⁶⁰

In eben diesem Jahre stellte H. Rudolph zu Gunsten der Stadt Steyr den Holzfürkauf ein, und befahl, wenn Holz vom Stock geschlagen würde, so soll man dasselbe zuerst den Bürgern dieser Stadt zum Kaufe anbieten; wollen sie es aber nicht kaufen, so könne man es anderswo nach Belieben verkaufen; übrigens soll auch dieser Kauf niemanden aufgedrungen oder zu hoch angeschlagen werden. 1360 erlaubte er der Stadt, aus den zur Herrschaft Steyr gehörigen Waldungen jährlich sogenannte Ennssporne und Streubäume zu den Brücken allda, so viel sie deren nötig haben, umsonst zu nehmen; der Burggraf zu Steyr soll die Stadt für immer bei diesem Privilegium schützen. Das Dekret wurde am 11. August zu Enns ausgefertigt.

Am nämlichen Tag befahl er auch seinem Burggrafen und Amtleuten, darüber zu wachen, dass man das Eisen keine andere Straße, als gegen Steyr zur Maut des Herzogs führe. Ferner gab er ihm den Auftrag, zu bewerkstelligen, dass die Güter oder Dienste, welche aus dem Burgfrieden zu Steyr verkauft, versetzt oder weggegeben worden sind, von den Bürgern nach billiger Erkenntnis wiedergekauft oder eingelöst werden sollen; im Weigerungsfalle des damaligen Besitzers soll sich der Burggraf ernstlich der Sache annehmen, und dieselbe durchzusetzen suchen, ja sogar mit Gewalt.

Im Jahre 1363 kam durch die Margaretha, Maultasche genannt, Gräfin von Tirol, dieses schöne Land an Österreich. H. Rudolph starb in Mailand an einem hitzigen Fieber am 27. Juli 1365, im sechsundzwanzigsten Jahr seines Alters, und wurde später zu Wien in der St. Stephanskirche feierlich begraben.

Vermöge dem schon von K. Rudolph I. festgesetzten, von Albrecht II. 1355, und Rudolph IV. 1364 erneuerten Hausgesetz war die Unteilbarkeit der österreichischen Länder ausgesprochen, und der Älteste unter mehreren Brüdern zum Regenten und obersten Herrn bestimmt.⁶¹ Daher trat nun Rudolphs ältester Bruder, H. Albrecht III., mit dem Zopf,⁶² die Regierung an, und unter seinem Namen allein wurden auch mehrere Urkunden ausgestellt. So bestätigte er 1366 in Wien die Privilegien der Stadt Steyr; aber schon im nämlichen Jahr brachte es sein unruhiger Bruder Leopold dahin, dass ihm der nachgiebige Albrecht die Vorlande in der Schweiz, in Elsass und Schwaben abtrat. Nach fünf Jahren forderte er noch andere Länder, und Albrecht übergab ihm nun auch die Steiermark, Neustadt und die Grafschaft Pitten.⁶³

1370 im November befahl H. Albrecht dem Stadtrichter und Rat zu Steyr, aus Linz, sie sollen verhüten, dass niemand mit seinen Waren von Venedig heraus über den Pyhrn fahre, noch arbeite (d. i. Handel treibe), sondern die Straße über Zeiring, ausgenommen die Bürger von Linz, Enns, Wels, Gmunden und Freistadt; denen sei dieser Weg nach altem Herkommen erlaubt. Und wenn die Bürger jemanden auf diesem ungesetzlichen Wege antreffen, der nicht auf die Mautstadt Steyr kommt, so sollen sie ihn gefangen nehmen.

Bald darauf, am 30. November, war H. Albrecht selbst allhier, und erließ an seinen Burggrafen den Befehl, das Kloster Gleink bei seinem Fischwasser an der Enns zu schützen. 1371 erging von ihm, vermöge der Klagen der Bürger, gegen die Juden der Befehl, dass sie es künftig nicht wagen sollen, mit mehreren Sachen Handel zu treiben, als ihnen erlaubt ist, besonders nicht mit Wein und Getreide; noch sollen sie sich die Rechte anmaßen, die nur den Bürgern zukommen. Ferner sollen sie nur ein Haus in Steyr haben, und darin wohnen, wie es zuvor gewesen ist; wäre aber dieses zu klein, so sollen sie noch eines dazu kaufen, aber ganz in der Nähe und nicht mitten in der Stadt. Ob sie diesen Befehl genau befolgt, ist unbekannt; so viel ist gewiss, dass schon viel früher 1345 der Jude Heinlein ein eigenes Haus in der Enge hatte.

Ferner befahl der Herzog den Bürgern zu Waidhofen an der Ybbs, dass sie aus Eisenerz nicht mehr Eisen herausführen sollen, als sie in der Stadt selbst bedürfen. Sollten sie dagegen handeln, oder Eisen anderswo hinführen, als an die Mautstädte Steyr und Enns, so soll auch jene erstere Erlaubnis aufhören, und Strafe eintreten. Zugleich wurde untersagt, Eisen aus Böhmen, Bayern oder anderswoher in das Land zu führen, als aus Eisenerz.

Im Dezember des Jahres 1372 bestätigte und erneuerte der Herzog der Stadt Steyr und andern Städten im Land ob der Enns die alten Rechte und Privilegien, vermöge deren niemand auf dem Land, in den Märkten und Dörfern bei den Kirchen Waren feilbieten darf, Nahrungsmittel ausgenommen. Ferner, dass niemand über Zeiring nach Venedig Handel treibe, als jene Städte ob der Enns, die dazu die eigene Erlaubnis des Landesfürsten haben. Auch sollen die Bürger von Waidhofen nicht mehr Kaufmannswaren von Venedig herführen, als was sie für ihre Stadt nötig haben, bei Verlust dieser Handlung.

1373 entschied Albrecht den langen Streit zwischen den Bürgern von Steyr, dem Abt von Garsen, und den Bürgern anderer Städte ob der Enns gegen den Abt von Admont und seinen Anhang wegen des Eisens und der Straße, auf der es von Eisenerz herausgeführt werden soll, und befahl, es soll beim alten Herkommen bleiben, das Eisen aus dem Berg nach Reifling geführt, und daselbst auf die Enns gebracht werden, von dort an den Kasten oder wo immer hin im Lande des Herzogs; die Leute des Abtes von Admont, oder wer immer Besitzer davon ist, sollen das Holz zu den Flößen hergeben, auf denen das Eisen herausgeführt wird, gegen billige Bezahlung.

Der ungestüme Herzog Leopold suchte seinem Bruder Albrecht immer mehrere Provinzen zu entreißen, und dieser gab nur zu viel nach; es wurden in dieser Hinsicht verschiedene Verträge zwischen ihnen 1373, 1375, 1376 geschlossen, welche auch die Verwaltung ihrer Länder und Teilung aller Einkünfte betrafen.

Im städtischen Archiv findet sich, aber nur ganz kurz, die Nachricht vor, dass 1378 die Jurisdiktion des Burggrafen über die Stadt und ihre Bürger aufgehört habe; in einer ähnlichen Nachricht heißt es, dass 1378 vermöge eines Privilegiums H. Albrechts III. die Gerichtsbarkeit des Burggrafen über die Stadt ihr Ende genommen, und der Stadtrichter erste Instanz der Bürger in Rechtssachen geworden sei. Nähere Bestimmungen aber fehlen, und die Urkunde selbst ward noch nicht aufgefunden, die vielleicht darüber Aufschluss geben könnte. Die Grenzen der Jurisdiktion zwischen dem Burggrafen und

Stadtrichter scheinen aber auf alle Fälle nicht genau festgesetzt gewesen zu sein, weil später sehr oft darüber Streitigkeiten entstanden sind. Vielleicht geschah diese neue Anordnung und Trennung, weil damals Rudolph von Wallsee Inhaber der Herrschaft Steyr war, der doch nicht leicht jene Gewalt über die Bürger ausüben konnte, wie der Burggraf als Stellvertreter des Herzogs.

Im folgenden Jahr 1379 fiel endlich die letzte Teilung zwischen beiden Brüdern vor; der Vertrag wurde im Kloster Neuberg in der Steiermark am 25. September abgeschlossen, vermöge dessen H. Albrecht seinem Bruder Leopold alle Länder abtrat, ausgenommen Österreich ob und unter der Enns, die Burg und Stadt Steyr mit allem, was nicht zur Steiermark gehört, Hallstatt und Ischl mit seinem Gebiet, welches das Ischlland hieß. Ferner bekam Leopold Neustadt, Neunkirchen, die Feste Klamm, Schadwien, die Feste Aspang samt dem Markt.⁶⁴ Da aber die Grenzen zwischen der Steiermark und der Herrschaft und Stadt Steyr weder genau bestimmt noch bekannt waren, und doch in diesen Gegenden die Teilung begann, so wurde bestimmt, dass beide Herzoge in der Zwischenzeit Kommissäre ernennen und dorthin absenden sollen, um die Grenzen genau auszumitteln. Schade ist es, dass das Resultat dieser Untersuchung nicht bekannt ist.

Die Burg und Stadt Steyr war nun H. Albrecht allein als dem Oberherrn unterworfen, als solcher erließ er auch im November einen Befehl an Rudolph von Wallsee oder wer an seiner Stelle zu Seiseneck ist, zu verhüten, dass weder Eisen noch venetianische Ware über die Haide bei Waidhofen, sondern alles nach Steyr, der gewöhnlichen Mautstadt, geführt werde.

1380 war H. Albrecht im Land ob der Enns; da beschwerten sich die Bürger von Steyr gegen ihn, dass sie von den Prälaten und Adeligen wegen der Gülten und Güter, die sie einst von ihnen zu Lehen erhalten, gegen das alte Herkommen und die Privilegien, mit Steuern belegt würden; der Herzog entschied für die Bürger, da sie ohnehin von denselben die Steuern an ihn bezahlen müssten.

Auch im folgenden Jahr erwies er ihnen manches Gute; er war selbst in Steyr, bestätigte mehrere Privilegien derselben, und erteilte ihnen das neue, dass keiner derselben, wenn er mit seinen Waren auf der Enns oder Donau, mit Flößen oder Schiffen fährt, und auf einen Grund oder eine Fischarche anstößt, jemanden etwas zu bezahlen schuldig sei, nur wenn er auf eine Mühle anfährt, muss er den Schaden ersetzen.

1382 erteilte er der Stadt Steyr das gleiche Privilegium, wie es Linz, Wels, Enns und Freistadt schon hatte, dass die Bürger dieser Städte ihre Kaufmannswaren in Steyr nur den Bürgern allda verkaufen sollen, sie hingegen müssten das nämliche in jenen Städten tun. Halten sich aber diese nicht an das Gesetz, so seien auch sie zu nichts verpflichtet.

1384 als H. Albrecht in Linz war, entschied er den Streit zwischen den Bürgern von Steyr und Weyer wegen der Eisenniederlage; letztere seien schuldig ihr Eisen, das sie gegen Steyr herausbringen, durch drei Tage da feilzubieten, es sei nun noch auf dem Wasser oder in der Stadt irgendwo niedergelegt; sie sollen es den Bürgern verkaufen, nach dem Wert, welchen zwei ehrbare Ratsglieder allda bestimmen; aber nach drei Tagen mögen sie es hinführen, wo sie wollen.

1386 am 9. Juli blieb der unruhige H. Leopold in der großen Schlacht, die er bei Sempach gegen die Schweizer verlor, in welcher auch die Blüte des österreichischen Adels fiel; er hinterließ vier Söhne, Wilhelm, Leopold, Ernst, Friedrich, und eine Tochter Elisabeth. H. Albrecht trat nun wieder auf Bitte des H. Wilhelm, der erst 16 Jahre alt war, allein die Regierung über alle Länder, und zugleich die Vormundschaft über Leopolds Kinder an. Im August 1390 (aber nicht 1380 wie Prevenhuber sagt) befand sich H. Albrecht wieder in Steyr, und rüstete sich zur Belagerung des vier Stunden entfernten Schlosses Leonstein. Dieses war auf einem steilen Felsen erbaut, und wurde für unüberwindlich gehalten. Von da aus verübten die Besitzer derselben, die Rohrer genannt, vorzüglich Wilhelm der Älteste, große Räubereien in der Umgebung. Er nahm sogar zwei Abgesandte des Erzbischofes von Salzburg, die mit sicherem Geleit vom H. Albrecht versehen waren, gefangen. Diese Freveltat wollte er nun bestrafen, und belagerte die feste Burg; er richtete aber wenig aus, bis endlich der tapfere Ritter, Zacharias Haderer, einen nahen Felsen erstieg, der über dieselbe emporragte, und von da aus mit Geschütz die Besatzung so ängstigte, dass Wilhelm durch einen unterirdischen Gang entfloh, und die Burg übergeben wurde, welche H. Albrecht anzünden und zerstören ließ. Diese Belagerung ist auch deswegen merkwürdig, weil damals zuerst der Gebrauch der Kanonen in Österreich erwähnt wird.

Der Kampf mit den Rohrern dauerte noch einige Zeit fort, und unsere Gegend mag viel gelitten haben, endlich wurde am 27. November 1392 Friede geschlossen, und H. Albrecht erhielt Leonstein mit allem, was dazu gehörte als Eigentum.⁶⁵

1394 war H. Albrecht wieder in Steyr, und erteilte am Donnerstag nach dem St. Michael-Fest der Stadt das Privilegium, dass, wenn einem der Bürger in den Wassergüssen sein Holz auf der Enns oder Donau weggeschwemmt würde, und er dasselbe wieder in Besitz nehmen wolle, so sei er demjenigen, auf dessen Grund dasselbe hingetragen worden, nicht mehr als eine gebührliche Lösung schuldig, keineswegs aber den dritten Teil des Ganzen, wie es anderswo Herkommen und Recht war.

Am 29. August 1395 starb H. Albrecht auf dem von ihm erbauten Schloss Laxenburg, wo er gewöhnlich sich aufhielt, und wurde zu Wien in der St. Stephanskirche begraben. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Albrecht IV., der 18 Jahre alt war, er hatte auch als ältester Sohn des vorigen Regenten unbestreitbar das Erbfolgerecht, allein sein Vetter, H. Wilhelm forderte dasselbe als ältester der ganzen Familie, jedoch mit Unrecht. Zwietracht verbreitete sich überall, der Adel in Österreich aber hing H. Albrecht an. Wilhelm gab sich viele Mühe, einzelne Städte auf seine Seite zu bringen, und vorzüglich auch Steyr; gleich anfangs entstand ein Streit zwischen beiden wegen der Burg und Stadt Steyr; Wilhelm bat die Bürger in einem Schreiben vom 28. Oktober 1395 aus Wien, sie möchten alles glauben, was sein Kastner und Richter daselbst ihnen sagen würde. Dies betraf ohne Zweifel sein vorgegebenes Recht an die Regierung und die Huldigung, wie es aus dem Schreiben H. Albrechts vom 11. November aus Krems an die Bürger von Steyr erhellt, worin er sich über H. Wilhelm beklagt, und ihnen dankt, dass sie ihm treu geblieben sind, wie ihm Eberhard von Kapellen geschrieben, der ihnen auch sein Recht zur Regierung aus den alten Teilungsurkunden beweisen soll. Er bittet sie ferner, dem Kapellen anstatt seiner zu huldigen und Treu zu schwören, was wohl auch geschehen ist.

Nach einer Zusammenkunft zu Hohenburg schloss endlich H. Albrecht am 22. November 1395 mit H. Wilhelm einen Vertrag, dass beide ungetrennt und gemeinschaftlich regieren sollten, so lange sie leben; stirbt einer, so ist der andere allein Regent; die Lehen in Österreich werden zuerst von beiden vergeben, dann von Albrecht allein, in den übrigen Ländern übergibt sie H. Wilhelm allein, die Einkünfte sollen gemeinschaftlich sein. Die Hauptsache war wohl so ausgeglichen, allein Streitigkeiten gab es in der Folge noch genug.⁶⁶ 1396 bestätigten beide die Privilegien der Stadt Steyr.

In diesem Jahr und schon seit längerer Zeit wohnte in dem großen Turm des Schlosses ein Adeliger, Friedrich der Pogner, zwischen dem und den Bürgern mancher Streit entstand, sodass sie ihn nicht länger dort dulden wollten. Der Streit kam vor den H. Albrecht, der damals im Stift St. Florian sich befand, und er entschied, dass sie im Frieden miteinander leben sollten, der Pogner habe vermöge Bewilligung H. Albrechts III. und seiner eigenen ein Recht auf diese Wohnung, und könne dortbleiben bis an seinen Tod, habe aber mit den Bürgern nichts zu schaffen, und dürfe sie nicht beleidigen, sonst würde er gestraft, und seiner Wohnung beraubt werden. (Die Nachkommen dieses Pogners besaßen Dorf an der Enns, und hatten ihre Begräbnisstätte in Haidershofen).

1397 wurde zu Steyr die große Exekution gegen die Waldenser vorgenommen. Diese Sekte hatte sich schon vor vielen Jahren in ganz Deutschland und Österreich sehr verbreitet; eine bedeutende Anzahl derselben war auch in und um Steyr. Schon H. Albrecht III. hatte 1395 Untersuchungen gegen sie eingeleitet.⁶⁷ Bischof Georg I. von Passau schickte den P. Petrus, einen Cölestinermonch, als Ketzerichter nach Steyr, wo er seinen Sitz aufschlug; H. Albrecht III. starb aber noch bevor die Untersuchungen vollendet wurden, daher wurden nun 1396 und 1397 diese fleißig fortgesetzt. Mehr als tausend Angeklagte, die aber nicht alle von Steyr waren, sondern auch von andern Orten hierhergebracht worden sind, standen da vor dem Richterstuhl; die Schuldigen wurden verurteilt, und dem weltlichen Gerichte übergeben. Beiläufig hundert derselben wurden zum Feuertod, andere zu ewigem Gefängnis verdammt, viele Verdächtige oder Begnadigte, die sich bekehrt hatten, mussten immer ein Kreuz an ihren Kleidern tragen, als Zeichen der öffentlichen Buße, und um allen kenntlich zu sein.⁶⁸

Die Exekution der Verbrennung geschah auf der Au oder Wiese im Fruxen-Tal (nun Kraxental genannt); die Gegend dort herum hieß deswegen auch sehr lange der Ketzerfriedhof, welcher Name noch nicht gänzlich verschollen ist.⁶⁹

Die Akten dieser Untersuchung sollen drei Bücher betragen haben, und im Stift Garsten aufbewahrt worden sein. Bald darauf erschien ein Dekret beider Herzöge, dass diejenigen, welche es wagen

würden mit Worten oder Taten sich den Anordnungen in Glaubenssachen zu widersetzen, oder jene zu beleidigen, die dem Gericht hilfreiche Hand geboten, gefangen und den Richtern ausgeliefert werden sollen.

Diese Waldenser hatten ihren Ursprung und Namen vom Peter Waldus, einem Kaufmann zu Lyon in Frankreich, welcher 1161 aufstand, und irrige Lehren verbreitete. Ungeachtet der heftigsten Verfolgungen vermehrten sich immer seine Anhänger, und erhielten sich durch Jahrhunderte. Er und seine Schüler lehrten Verachtung aller irdischen Güter, und behaupteten, Armut sei die erste Tugend. Sie hielten den Papst nur einem anderen Bischof gleich, zogen gegen ihn, die katholische Kirche und Geistlichkeit los, verwarfen die meisten Sakramente, die Verehrung der Bilder, die Anrufung der Heiligen, das Fegefeuer, die h. Messe und den Ablass, hielten sich nur an die Heilige Schrift, und feierten Gottesdienst in ihrer Muttersprache. Aus diesem erhellt zugleich, dass sie in vieler Hinsicht nur die Vorläufer der späteren Protestanten waren.

Im Jahre 1398 im August trat H. Albrecht IV. die Reise nach Jerusalem über Venedig an; er machte dieselbe unerkant und glücklich, wurde bei seiner Rückkehr feierlich in Wien empfangen, von Dichtern besungen und gepriesen, und erhielt den Namen „Weltwunder“.

1404 war ein großes Unglücksjahr für ganz Österreich, immerwährende Regengüsse im Sommer ruinierten die Ernte, die tiefer gelegenen Gegenden wurden überschwemmt, mit Schlamm und Steinen bedeckt; eine ungeheure Teuerung trat ein, viele starben in Verzweiflung aus Hunger, und noch mehrere tötete die bald darauf wütende Seuche.⁷⁰ In eben diesem Jahre starb auch H. Albrecht IV. am 14. September erst 27 Jahre alt, an den Folgen der Vergiftung, die er bei der Belagerung von Znaim in Mähren erlitt, welches der Hauptsitz der mächtigen Räuber Sokol und Dürnteufel war.

⁵⁴ Nebst anderen Werken und dem städtischen Archiv bilden nun Prevenhubers Annalen von Steyr die Grundlage der folgenden Geschichte; sie sind von Albrecht I. an größtenteils aus den Urkunden der Stadt geschöpft, und geben daher einen sicheren Leitfaden ab. Der berühmte Verfasser dieser Annalen ist sehr wahrscheinlich aus einer alten steiermärkischen Familie entsprossen (man vergleiche darüber die genealogische Tabelle in Grafs Leoben), von der sich wenigstens ein Zweig nach Österreich zog. So erscheint schon 1550 Hanns Prevenhuber als Ratsbürger in der Stadt Steyr, und später andere von dieser Familie und der sogenannte Richter- oder Heinikehof an der Straße nach Garsten kommt auch unter dem Namen Prevenhuberhof in älteren, städtischen Nachrichten vor. Valentin, der Verfasser der Annalen, ist wahrscheinlich zu Steyr geboren, ward dann, wie er selbst sagt, Sekretär bei der Eisengewerkschaft allda, und zog später, vermutlich wegen der Reformations-Anstalten K. Ferdinands II., nach Regensburg, schrieb dort 1631 sein *castrum styrense*, oder historische Beschreibung der Burg Steyr, 1642 die Genealogie der Familie von Polhaim. Er hatte auch verfasst die Geschichte der Grafen, Markgrafen und Herzoge von Steiermark, ferner den historischen Katalog der Landes-Hauptleute, Verwalter u. s. w. im Lande ob der Enns, von 1204 bis 1652. Seine Annalen schrieb er zwischen 1626 und 1630, da von 1625 in denselben noch Erwähnung geschieht. Das Original befand sich aber nicht zu Steyr, sondern kam in die sogenannte Windhaagische Bibliothek nach Wien. Alle diese angeführten Werke erschienen gesammelt im Drucke 1740 zu Nürnberg, bei Johann Adam Schmidt, Buchhändler. Der historische Katalog über die Landeshauptleute u. s. w. wurde auch vermehrt und in Druck gegeben von Johann Karl Seyringer, Doktor beider Rechte, Hof- und Gerichts-Advokat ob der Enns. Linz, gedruckt bei Lindermayr, 1710. Nebst diesen gedruckten Werken ist auch noch von Prevenhuber als Manuskript vorhanden: *Styra antiqua et praesens*. Die Beschreibung hierin begriffener, unterschiedlicher, denkwürdiger Sachen der Antiquität zu Lieb und den noch Lebenden zu anemblicher Wissenschaft vorgestölt und in sechs Dekatas zusammengetragen durch Valentin Prevenhuber 1642. - Dieses Werk enthält eigentlich eine Beschreibung und Zusammenstellung der wichtigsten Begebenheiten der größeren Gebäude, vorzüglich der Kirchen; fast alles findet sich aber zerstreut auch in den Annalen vor.

⁵⁵ Prevenhuber. S. 39. Chronik von Klosterneuburg, bei Rauch. I. Bd. S. 118.

⁵⁶ Petz, I. Bd. S. 536.

⁵⁷ Ein Fuder ist ein abgestutzter, konischer Salzstock, dessen Gewicht gewöhnlich einen Zentner, bisweilen auch 115 Pfund betrug.

⁵⁸ Österreich unter H. Albrecht dem Lahmen. von Franz Kurz. S. 90.

⁵⁹ L. c. S. 155.

⁶⁰ Kurz: Österreich unter H. Rudolph IV. S. 25 bis 29, und S. 321, Beilage 1., wo alles weitläufig dargestellt ist. Ungeld bedeutete ursprünglich eine Abgabe von den verschiedensten Gegenständen, später nur jene von Getränken.

⁶¹ L. c. S. 223 bis 228.

⁶² Er wurde so genannt, weil er gewöhnlich zwei lange, geflochtene Zöpfe trug.

⁶³ Österreich unter Albrecht III., von Franz Kurz, I. Tl.

⁶⁴ Kurz, Albrecht III. S. 178 bis 183 wird weitläufiger darüber abgehandelt.

⁶⁵ Kurz, Albrecht III., II. Bd. S. 138 bis 140 und Beilage 72, 73.

⁶⁶ Kurz, Österreich unter H. Albrecht IV., 1. Bd. S. 5 u. s. f.

⁶⁷ Kurz, Albrecht III., II. Bd. S. 204.

⁶⁸ Albrecht IV. I. Bd. S. 29.

⁶⁹ Nun Pyrach genannt.

⁷⁰ Kurz, Österreich unter K. Albrecht II., I. Bd. S. 2 bis 4.